

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Xanten -

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Xanten -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
170.	Landrat des Kreises Wesel	3
180.	Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck	10
183.	Bürgermeister der Stadt Xanten	12
200.	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	18
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	21
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	22

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel Anregungsnummer: Xan/170/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Der Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages Wesel hat sich in seiner Sitzung am 20.02.08 im Rahmen der 51. Regionalplanänderung mit den nunmehr aktualisierten Beteiligungsunterlagen (2. Fassungen) befasst und auf der Grundlage der als Anlage diesem Schreiben beigefügten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) einstimmig dem darin aufgeführten Beschlussvorschlag zugestimmt. Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, zur Fristwahrung den Pkt. 1. des Beschlussvorschlages unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag am 13.03.08 als Stellungnahme des Kreises Wesel im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Regionalplanänderung an die Bezirksregierung Düsseldorf wie folgt zu übermitteln:</p> <p>1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragene grundsätzlichen Bedenken und die Notwendigkeit weitergehender regionalplanerischer Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Sondierungsbereiches 2513—05 A "Xantener Hochbruch“, da aus fachlicher Betrachtungsweise als untere Landschafts- und Wasserbehörde wegen der Nähe zu wertvollen Feuchtgebieten und potenziellen Beeinträchtigung des Gewässers "Tacke Ley“ erhebliche Bedenken bestehen. <p>(...)</p> <p>Nähere Hinweise hierzu sind aus der beiliegenden Sitzungsvorlage, die insge-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Xanten zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und den in Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen vorgesehen ist.</p> <p>Die aktuelle Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sieht dementsprechend auch den Interessensbereich 2513-05-A nicht mehr als Sondierungsbereich vor und er ist auch weiterhin nicht für eine entsprechende Abbildung vorgesehen. Es wird hierzu auf die Anlage A zu den Synopsen verwiesen und die Angabe in der rechten Synopsenspalte zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ bezüglich der Mindestmächtigkeit bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich. Dies gilt auch für Aspekte die 2513-05-B ebenfalls betreffen (wobei auch bei 2512-05-B das neue Ausschlusskriterium der Mindestmächtigkeit zusätzlich gilt). Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle -in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes- und deren Aktualisierung durch die Anlage A zu den Synopsen verwiesen.</p> <p>Zur Position der Stadt Xanten wird auf deren Anregungen in dieser Synopse hingewiesen und auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag verwiesen. Gleiches gilt für die Anregungen der Stadt Xanten in der Synopse „Allgemeines“.</p> <p>Bezüglich der nebenstehenden Anregungen und Bedenken zu weiteren Themen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zur Anregung</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag								
<p>samt als Bestandteil dieser Stellungnahme zu betrachten ist, zu entnehmen. (...)</p> <p><u>Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII)</u></p> <p>Betreff: Regionalplanung; 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99 - Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)</p> <p>hier: Erneutes Beteiligungsverfahren</p> <p>Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 15.02.2008</p> <p>Beratungsart: öffentlich</p> <p>Federführung: Der Landrat, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Landwirtschaft</p> <p>Anlagen: 4</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Beratungsweg:</th> <th style="width: 50%;">Sitzungsdatum:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umwelt- und Planungsausschuss</td> <td>20.02.2008</td> </tr> <tr> <td>Kreisausschuss</td> <td>06.03.2008</td> </tr> <tr> <td>Kreistag</td> <td>13.03.2008</td> </tr> </tbody> </table> <p>I. Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:</p> <p>1. Im erneuten Beteiligungsverfahren zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99) wird auf die mit Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.07 vorgetragene grundsätzliche Bedenken und die Notwendigkeit weiterge-</p>	Beratungsweg:	Sitzungsdatum:	Umwelt- und Planungsausschuss	20.02.2008	Kreisausschuss	06.03.2008	Kreistag	13.03.2008	<p>A/170/14 in der Synopsis „Allgemeines“ verwiesen, da die nebenstehenden Anregungen und Bedenken dort auch abgedruckt sind. Die nebenstehenden Hinweise und weiteren Ausführungen (z.B. die Verdeutlichung der Veränderungen) werden jedoch zur Kenntnis genommen. Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
Beratungsweg:	Sitzungsdatum:								
Umwelt- und Planungsausschuss	20.02.2008								
Kreisausschuss	06.03.2008								
Kreistag	13.03.2008								

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																				
<p>hender regionalplanerischen Überlegungen verwiesen. Ergänzend dazu werden gegenüber der Bezirksplanungsbehörde folgende Forderungen erhoben:</p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streichung des Sondierungsbereiches 2513—05 A "Xantener Hochbruch", da aus fachlicher Betrachtungsweise als untere Landschafts- und Wasserbehörde wegen der Nähe zu wertvollen Feuchtgebieten und potenziellen Beeinträchtigung des Gewässers "Tacke Ley" erhebliche Bedenken bestehen. <p>(...)</p> <p>II. Sachlage:</p> <p>(...)</p> <p><u>Hinweise aus fachlicher Sicht zu wesentlichen Punkten:</u></p> <p>(...)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 Flächen sollen im Kreis Wesel aufgrund der Nachmeldungen der Kiesindustrie neu dargestellt werden <p>Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Veränderungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr.</th> <th style="width: 30%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 20%;">Gemeinde</th> <th style="width: 15%;">Vorschlag BZR 2007</th> <th style="width: 10%;">Vor-schlag BZR 2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2501-03-</td> <td>Winnenthal (östlich Bahnstrecke)</td> <td>Alpen/Xanten</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td style="text-align: center;">23</td> </tr> <tr> <td>2501-05</td> <td>Böninghardt</td> <td>Alpen</td> <td style="text-align: center;">98</td> <td style="text-align: center;">85</td> </tr> <tr> <td>2501-09-A</td> <td>Drüpt</td> <td>Alpen/Rheinberg</td> <td style="text-align: center;">141</td> <td style="text-align: center;">80</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vor-schlag BZR 2008	2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23	2501-05	Böninghardt	Alpen	98	85	2501-09-A	Drüpt	Alpen/Rheinberg	141	80	
Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Vorschlag BZR 2007	Vor-schlag BZR 2008																	
2501-03-	Winnenthal (östlich Bahnstrecke)	Alpen/Xanten	60	23																	
2501-05	Böninghardt	Alpen	98	85																	
2501-09-A	Drüpt	Alpen/Rheinberg	141	80																	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken					Ausgleichsvorschlag
2503-02-A	Loikum Nord Erweiterung	Hamminkeln	23	3	
2503-03-A	Lankern	Hamminkeln	69	31	
2503-07	Töven	Hamminkeln	64	37	
2504-04-A	Hünxer Heide	Hünxe	18	18	
2506-01	Laßfonder Feld	Neukirchen-Vluyn/Moers	10	gestrichen	
2507-01-A	östlich Rayen (L474/K9)	Neukirchen-Vluyn	126	gestrichen	
2507-02-A	Boschmannshof	Neukirchen-Vluyn/Moers	15	gestrichen	
2507-02-B	Dorsterhof	Neukirchen-Vluyn	8	gestrichen	
2508-05-A	Niederfeld	Alpen/Rheinberg	86	44	
2508-07-A	Haus Gelinde II	Rheinberg	15	15	
2512-03-A	Harsumer Feld	Wesel	28	26	
neu					
2503-12	Wertherbruch Kreisgrenze	Hamminkeln		20	
2505-09	Dachsbruch	Kamp-Lintfort		59	
2507-05	Weimannsfeld	Neukirchen-Vluyn		16	
2508-09	Eversael	Rheinberg		56	
2508-11	Budberg Erweiterung	Rheinberg		28	
2513-05 A	Xantener Hochbruch	Xanten/Sonsbeck		58	
		Summe	761	599	
Ton					
2504-7	Gartroper Busch	Hünxe		15	

(...)

- Zum jetzt neu geplanten Sondierungsbereich "Xantener Hochbruch" bestehen aus fachlicher Sicht erhebliche Bedenken. Dieser liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (LP) Sonsbeck/Xanten und ist mit dem Entwicklungsziel "Anreicherung" mit dem Unterziel "Vermeidung von flächenhaften Eingriffen" dargestellt. Die Darstellung eines Reservegebietes widerspricht insofern den Darstellungen des LP. Von

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>herausragender Bedeutung aber ist, dass das geplante Reservegebiet in unmittelbarer Randlage (ca. 0,5 bis 1,5 km) zu über den Landschaftsplan geschützten Feuchtwiesen und Feuchtwäldern am südwestlichen Fuß der Hees im Zentralbereich des Naturschutzgebietes "Grenzdyck" des LP Sonsbeck/Xanten liegt. Die besondere Bedeutung dieses Raumes wird zusätzlich dadurch belegt, dass auf ca. 7 ha gem. § 62 LG gesetzlich geschützte Biotope vorliegen.</p> <p>Die Entwässerungsrichtung der Feuchtwiesen und -wälder ist über verschiedene Grabensysteme nach Südwesten auf die Tacke Ley orientiert. Die Tacke Ley fließt weiter nach Nordwesten, wo sie wiederum in wertvolle Feuchtgebiete des NSG "Hohe Ley, Tacke Ley u.a." mündet und die weiter nördlich gelegenen Kendelniederungen versorgt.</p> <p>Die zu erwartenden unmittelbaren und mittelbaren Entwässerungs- bzw. Überzugswirkungen einer Abgrabung werden die angrenzenden Feuchtgebiete unmittelbar beeinträchtigen. Da es sich bei dem betroffenen Bereich um einen Teil eines großräumigen Feuchtgebietskomplexes handelt, werden insbesondere aufgrund der Überplanung der Tacke Ley Beeinträchtigungen auf das gesamte Kendelsystem zwischen Xanten und Labbeck zu befürchten sein.</p> <p>Darüber hinaus liegt das geplante Reservegebiet in einem der größten unzerschnittenen Landschaftsräume (ca. 600 ha) im Bereich westlich von Xanten.</p> <p>(...)</p> <p>Ergänzend ist auf die wie vor beschriebenen fachlichen Bedenken hinsichtlich des neu eingebrachten Sondierungsbereiches "Xantener Hochbruch" hinzuweisen.</p> <p>(...)</p> <p><u>Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>Stellungnahme des Kreises Wesel vom 24.09.2007</p> <p>(...)</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p><u>Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.08.2007</p> <p>(...)</p> <p><u>Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>Übersicht Abgrabungsbereich „Fliebeckshof“</p> <p>(...)</p> <p><u>Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage</u></p> <p>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung –; <u>hier:</u> Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Wesel</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 35%; text-align: center;">1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Xanten</td> <td style="padding: 2px;">- Keine Sondierungsbereiche im Stadtgebiet vorgesehen</td> <td style="padding: 2px;">- Zweifel am regionalplanerischen Ansatz - Nun vorgesehener Sondierungsbereich wird abgelehnt</td> </tr> </tbody> </table>		1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)	Stadt Xanten	- Keine Sondierungsbereiche im Stadtgebiet vorgesehen	- Zweifel am regionalplanerischen Ansatz - Nun vorgesehener Sondierungsbereich wird abgelehnt	
	1. Beteiligungsverfahren (Stand Sept. 2007)	2. Beteiligungsverfahren (Stand Febr. 2008)					
Stadt Xanten	- Keine Sondierungsbereiche im Stadtgebiet vorgesehen	- Zweifel am regionalplanerischen Ansatz - Nun vorgesehener Sondierungsbereich wird abgelehnt					

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 170. Landrat des Kreises Wesel Anregungsnummer: Xan/170/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 18.03.2008</u></p> <p>Mit meinem Schreiben vom 25.02.08 habe ich Ihnen die Stellungnahme des Kreises Wesel zur 51. Regionalplanänderung vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag übermittelt.</p> <p>Nunmehr teile ich Ihnen mit, dass der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Sitzung am 13.03.08 dem Beschlussvorschlag gemäß der Ihnen bereits übersandten Verwaltungsvorlage (Drucksache 332/VII) mit einer Ergänzung einstimmig zugestimmt hat. (...)</p> <p>Darüber hinaus ist der umfassende Kreistagsbeschluss vom 13.03.08 zur gefl. Kenntnis ebenfalls diesem Schreiben beigelegt. Ich bitte, die nunmehr vom Kreistag ergänzte Stellungnahme des Kreises Wesel im weiteren Verfahren zur 51. Änderung des Regionalplanes umfassend zu berücksichtigen.</p> <p>(...)</p> <p><u>Ergebnis der Beratungen im Kreistag am 13.03.2008</u></p> <p>Der Kreistag hat beschlossen:</p> <p>(...)</p> <p>1. (...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Streichung des Sondierungsbereiches 2513-05 A „Xantener Hochbruch“, da aus fachlicher Betrachtungsweise als untere Landschafts- und Wasserbehörde wegen der Nähe zu wertvollen Feuchtgebieten und potenziellen Beeinträchtigung des Gewässers „Tacke Ley“ erhebliche Bedenken bestehen. 	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Xanten zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und den in Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen vorgesehen ist.</p> <p>Darüber hinausgehend wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Xan/170/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p><u>Abstimmungsergebnis</u>: einstimmig</p>	
<p>Beteiligter: 180. Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck Anregungsnummer: Xan/180/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Bei der Abgrabung 2513-05-A wiegen die Bedenken gravierend. Die geologische Bodenmächtigkeit verspricht hier in der Nassabgrabung nur geringe Erträge bei größtmöglicher Menge Abraum und landschaftlichem Schaden. Es handelt sich bei dem Gebiet historisch geologisch gesehen, um eiszeitlich verlandete Altarme des Rheins mit zahlreichen bodenkundlich wertvollen Bodeneinschlüsse (Flutlehm, Torf, usw.). Die auentypischen Strukturen werden zerstört. Der Bereich besteht aus wertvoller Oberbodensubstanz, die bei einem „Loch mit Wasser“ und „landschaftlichem Schaden“ verloren ist. Dies verletzt insbesondere die regionalplanerisch gewünschte Nachfolgenutzung. Unbeachtet bleibt bei der Regionalplanung auch wieder der Verkehr. Weder Bahn noch leistungsfähige Straße sind vorhanden. Der Weg zur Autobahn führt über die ohnehin mit ca. 11.000 Kfz/t stark belastete Ortsdurchfahrt. Eine Ortsumgebung ist mangels Geld im Landeshaushalt nicht in Sicht. Die Belastung der Anwohner der BAB-Zufahrt durch Kies-Laster steigt, ohne auch nur in mittlerer Zeit Aussicht auf Entlastung (vergl GEP 99 – Regionale Verkehrsinfrastruktur) zu haben.</p> <p>Die gesellschaftliche Wertschöpfung dieser geringmächtigen Auskiesung tendiert gegen Null. Der Kies wird in die Niederlande verkauft, der Ertrag bleibt in der Firma. Null für die Gesellschaft, eine sinnvolle Rekultivierung ist wegen der Geologie kaum möglich. Die Wasserfläche liegt fernab der Freizeitfläche „Xantener Nordsee“ und ist auch für die Erholungsfolgenutzung der Bevölkerung</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Sonsbeck zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und den in Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen vorgesehen ist.</p> <p>Zur generellen Thematik der Niederlande wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/5 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Bezüglich des Bereiches 2513-05-A wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Xan/170/1 zur Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 170 verwiesen.</p> <p>Ansonsten wird ferner auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Sons/180/1 des Beteiligten 180 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Aus-</p>

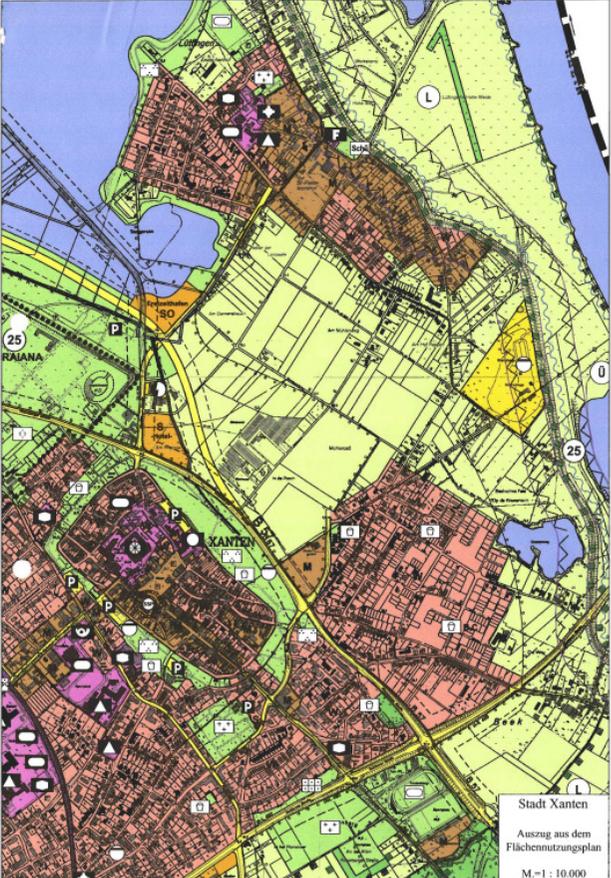
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>nicht von Belang. Eine Abstimmung mit den Niederlanden ist ebenfalls nicht erkennbar und bezieht sich nur auf die Kenntnisnahme der Wünsche aus der Kiesindustrie. Sonsbeck ist unverhältnismäßig von den Pflichten der Schonung des Grundwassers betroffen. Der GEP weist 90 % der Flächen als „Bereich für das Grundwasser- und Gewässerschutz“ aus; so auch die vorliegende Fläche 2513-05-A. Dies ergibt auch eine Dissenz zu LEP B III 4.32 wo der Schutz des Grundwassers für kommende Generationen als Landesziel formuliert ist. All das wird unbeachtet gelassen, wenn die Wunschliste der Kiesindustrie anderes sagt.</p> <p>Gezielt bei der Abgrabung 2513-05-A wurden vollkommen die sehr problematischen Gewässerhältnisse unbeachtet gelassen. Nicht nur, das zwei hochwertige, im Naturschutz und Landschaftsschutz verankerte Niedrigungsgewässer abgegraben werden, der regionale Biotopverbund nach der GEP99 zerschnitten, selbst der Artenschutz wird beeinträchtigt. Im Bereich der Labbecker/Grenzdycker Niederung ist es den Naturschützern gelungen, Störche wieder anzusiedeln. Neben der Artenvielfalt werden auch archäologische Bodendenkmale vernichtet. Die Niederung Hohe Ley/Tacke Ley durchzog ein Niedrigungsaquädukt der römischen Wasserleitung, von Labbeck kommend nach Colonia Ulpia Trajana. Mißachtet werden Werte höherstufiger Festlegungen des Landes.</p> <p>Entsprechend den Zielen der Landesplanung hat Sonsbeck sich auf Entwicklungsmöglichkeiten in den ihr verbliebenen landesplanerischen Vorgaben „ländliche Zone“ und Staatsziel „Sicherung der Ernährung mit natürlichen Produkten des Landes“ beschränkt und eine „agrarstrukturelle Entwicklungsplanung“ im Auftrag gegeben. Selbst Naturschutz, Umwelt und andere tragende Belange wurden integriert eingearbeitet Aussage und Ergebnis dieses Gutachtens ist „trotz Umstrukturierung in der Landwirtschaft besteht eine <u>regide Knappheit landwirtschaftlicher Flächen</u>“. Für die Ernährung der Bevölkerung ist es bedenklich, wenn hochwertige Produkte des Lebens nur außerhalb der Region sichergestellt werden müssen. Es bringt landesplanerische Nachteile (Energieverbrauch für den Transport, mangelnde Qualitätskontrollen vor Ort, Logistik). Ziel der Landesplanung sollte das Belassen der Flächen für die Landwirtschaft sein. So wie es auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Sonsbeck vor-</p>	<p>führungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

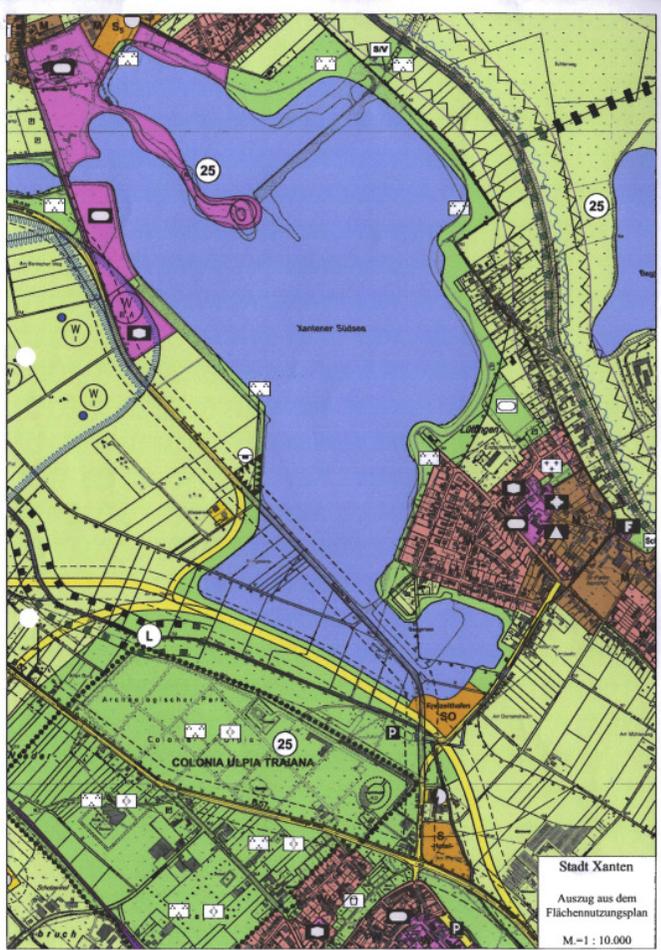
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>sieht. Die Löschung der BSAB-Fläche Xantener Straße wäre wegen der ungewöhnlichen Konflikträchtigkeit des Standortes zielführend.</p> <p>Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat am 07.02.2003 mit überwältigender Mehrheit am 19.02.2008 diese Stellungnahme beschlossen.</p>	
<p>Beteiligter: 183. Bürgermeister der Stadt Xanten Anregungsnummer: Xan/183/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></p> <p>Bezüglich der Regionalplanänderung verweise ich auf meine im Rahmen des Scopingverfahrens abgegebene Stellungnahme vom 12.04.2007. Diese Stellungnahme erhalte ich vollinhaltlich aufrecht..</p> <p><u>Stellungnahme vom 12.04.2007</u></p> <p>Im Entwurf der Erläuterungskarte mit „Sondierungsbereichen für künftige BSAB-Darstellungen sind auf dem Gebiet der Stadt Xanten zwei sog. Interessensbereiche dargestellt – die Abgrabungsbereiche Nr. 2513-01(89) sowie Nr. 2513-02(44), Diese Darstellung ist nicht nachvollziehbar, da beide Bereiche bereits als „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) im GEP 99 als Ziel der Raumordnung festgesetzt sind. Der Abgrabungsbereich Nr. 2513-01(89) ist zudem bereits fast vollständig ausgekieset; eine Darstellung in der geplanten Reservekarte ist damit noch weniger verständlich.</p> <p>Die beiden genannten dargestellten „Interessensbereiche“ sind zudem ungenau abgegrenzt. Der Abgrabungsbereich Nr. 2513-01(89) überdeckt teilweise die bereits fertig gestellte Nordumgehung der Stadt Xanten und tangiert den Archäologischen Park Xanten; beim Abgrabungsbereich Nr. 2513-02(44) ist die im Südosten verbleibende Halbinsel kleiner dargestellt, als sie tatsächlich geplant ist.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Xanten zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und den in Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen vorgesehen ist. (Die Interessensbereiche 2513-01 und 2513-02 wurden noch nie im Planentwurf als Sondierungsbereiche vorgesehen.) .</p> <p>Zur Dokumentation von Interessensbereichen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/10 des Beteiligten 110 verwiesen. Ergänzend wird angemerkt, dass auch graphisch dokumentiert wird, wenn vorhandenen BSAB – mit Abweichungen wie hier der Fall - gemeldet werden. Ansonsten hätte man keinen graphischen Bezug, wenn man auf eine solche Interessensmeldung hin feststellt, dass die Bereiche bereits hinreichend als BSAB gesichert sind. Die Einschätzung, dass die Interessensmeldung nicht zweckmäßig ist, wird aber geteilt, wie aus der Gesamtbereichstabelle ersichtlich ist.</p> <p>Die Stellungnahmen werden vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – verwiesen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Die Stadt Xanten behält sich vor, weitere etwaige Abgrabungsbereiche zu melden, die in die geplante Erläuterungskarte aufgenommen werden sollten. Eine Konkretisierung erfolgt im weiteren Verlauf des Änderungsverfahrens.</p> 	<p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synspenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map shows the area around Xanten, including the 'Xantener Südpark' and 'COLONIA ULPIA TRAIANA'. It features various land use zones in different colors (green, yellow, orange, red, purple) and infrastructure like roads and water bodies. A scale of 1:10,000 is provided.</p> <p>Stadt Xanten Auszug aus dem Flächennutzungsplan M. = 1 : 10.000</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 183. Bürgermeister der Stadt Xanten Anregungsnummer: Xan/183/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 12.02.2008</u></p> <p>(...) Nach Durchsicht der Unterlagen stelle ich fest, dass die Stadt Xanten mit der Fläche Nr. 2513-05-A „Xantener Hochbruch“ erstmals von einer Darstellung in der geplanten Reservegebietskarte für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze betroffen ist.</p> <p>Grundsätzlich begrüßt die Stadt Xanten das wesentliche Ziel der 51. Regionalplanänderung, als Reaktion auf die einschlägigen Urteile des OVG NRW die Rechtssicherheit des GEP 99 hinsichtlich der Steuerung der Abgrabungstätigkeit wieder herzustellen. Die Eignung der o. g. neu dargestellten Reservefläche auf dem Xantener Stadtgebiet muss allerdings infrage gestellt werden.</p> <p>Die geplante Reservefläche befindet sich am westlichen Rand des Stadtgebietes und erstreckt sich südlich der Landesstraße 480 in wesentlichen Teilen auch auf dem Gemeindegebiet der Nachbarkommune Sonsbeck. Das Gebiet liegt in einer Niederung zwischen den Höhenzügen der Hees und der Sonsbecker Schweiz. Mitten durch die Reservefläche fließt als Gewässer II. Ordnung die Tacke Ley. Das Areal ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und ist südlich, westlich und östlich umgeben von Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Nach dem Informationssystem Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW aus dem Jahr 2004 sind im Gebiet teilweise schutzwürdige Böden vorhanden, im Einzelnen schutzwürdige Moorböden und schutzwürdige Grundwasserböden. Entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan werden die betroffenen Flächen derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Stadt Xanten hat wesentliche Bereiche der Flächen auf ihrem Stadtgebiet in den letzten Jahren als landwirtschaftliche Tauschflächen erworben und zur Umsetzung von Maßnahmen im innerstädtischen Bereich weiterveräußert. U. a. wurde ein bislang im Bereich der Colonia Ulpia Trajana ansässiger Gärtnereibetrieb an diesen Standort aus-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Xanten zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und den in Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen vorgesehen ist.</p> <p>Bezüglich des Bereiches 2513-05-A wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Xan/170/1 zur Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 170 verwiesen. Die in der nebenstehenden Stellungnahme genannten zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich.</p> <p>Zu 2513-04 wird auf die jeweils in der Gesamtbereichstabelle – im Zusammenhang mit dem Textteil des Umweltberichtes – dargelegten Ausschlussgründe verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch die vorgebrachten Nachfolgenutzungsaspekte führen angesichts der gravierenden Ausschlussgründe nicht zu einer geänderten Bewertung.</p> <p>Zum Thema Wasserschutz wird dabei auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zum Thema Bodenschutz wird auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zum Thema LSG mit Abgrabungsverbot wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 in der Syn-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>gesiedelt.</p> <p>Bereits aus den o. g. Erläuterungen wird deutlich, dass einer Abgrabung an diesem Standort eine Vielzahl öffentlicher und privater Belange entgegen stünde. Ein solches Vorhaben würde aus naturschutzrechtlicher Sicht wertvolle Feuchtbereiche sowie ein vorhandenes Gewässer beeinträchtigen. Ein erst vor kurzer Zeit hier angesiedelter Gartenbaubetrieb müsste erneut verlagert werden. Zudem würden landwirtschaftlich genutzte Flächen verloren gehen. Eine Darstellung in der geplanten Reservegebietskarte ist aus Sicht der Stadt Xanten schon aus diesen Gründen nicht sinnvoll.</p> <p>Insbesondere ist aber der erforderliche gesellschaftliche Mehrwert für eine Nassabgrabung an diesem Standort in keiner Weise erkennbar. Während die Stadt Xanten in anderen Bereichen des Stadtgebiets im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen erheblich von den durchgeführten Abgrabungen der letzten Jahrzehnte, durch die eine touristisch überregional bedeutsame Seenlandschaft entstanden ist (Xantener Nord- und Südsee), profitiert hat, wäre dies bei der geplanten Reservefläche nicht möglich. Diese Fläche liegt zu weit abseits und kann mit dem bestehenden Angebot nicht verknüpft werden.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Xanten böte sich dieses Potential allerdings bei der Sondierungsfläche Nr. 2513-04, die offensichtlich nicht in die geplante Reservekarte aufgenommen worden ist. Bei einer eventuell insgesamt zu reduzierenden Flächengröße wäre hier als Nachfolgenutzung einer Nassabgrabung die Herstellung eines sogenannten Westsees möglich, der mit der bestehenden Wasserlandschaft vernetzt werden könnte und damit den Standort Xantens als touristische Destination stärken könnte.</p> <p>Insgesamt lehnt die Stadt Xanten somit die Darstellung der Fläche Nr. 2513-05 A „Xantener Hochbruch“ in der geplanten Reservegebietskarte aus den vorgenannten Gründen ab. Eine ersatzweise Darstellung des Sondierungsbereichs Nr. 2513-04 in reduzierter Flächengröße würde stattdessen grundsätzlich sinnvoll sein.</p> <p>Darüber hinaus verweise ich auf die Stellungnahmen der Stadt Xanten vom</p>	<p>opse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>12.04.2007 und vom 21.09.2007, die ich vollinhaltlich aufrecht erhalte. Ich bitte, am weiteren Änderungsverfahren beteiligt zu werden.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Xanten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 05.03.2008 über den Sachverhalt entscheiden.</p>	
<p>Beteiligter: 183. Bürgermeister der Stadt Xanten Anregungsnummer: Xan/183/3</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 11.03.2008</u></p> <p>Ich nehme Bezug auf meine Stellungnahme vom 12.02.2008, die vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Xanten ergangen ist.</p> <p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.03.2008 über den Sachverhalt entschieden und folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>„Der Rat der Stadt Xanten beschließt, im Rahmen der Beteiligung am Verfahren zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) der Darstellung der Fläche Nr. 2513-05-A „Xantener Hochbruch“ in der geplanten Reservegebietskarte für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze nicht zuzustimmen, da verschiedene öffentliche und private Belange durch eine Abgrabung beeinträchtigt würden und insbesondere der gesellschaftliche Mehrwert einer Nassabgrabung an diesem Standort nicht gegeben ist.“</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Xanten zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und den in Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen vorgesehen ist. Die in der nebenstehenden Stellungnahme genannten zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich.</p> <p>Es wird weitergehend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen Xan/170/1 und Xan/183/2 verwiesen.</p>

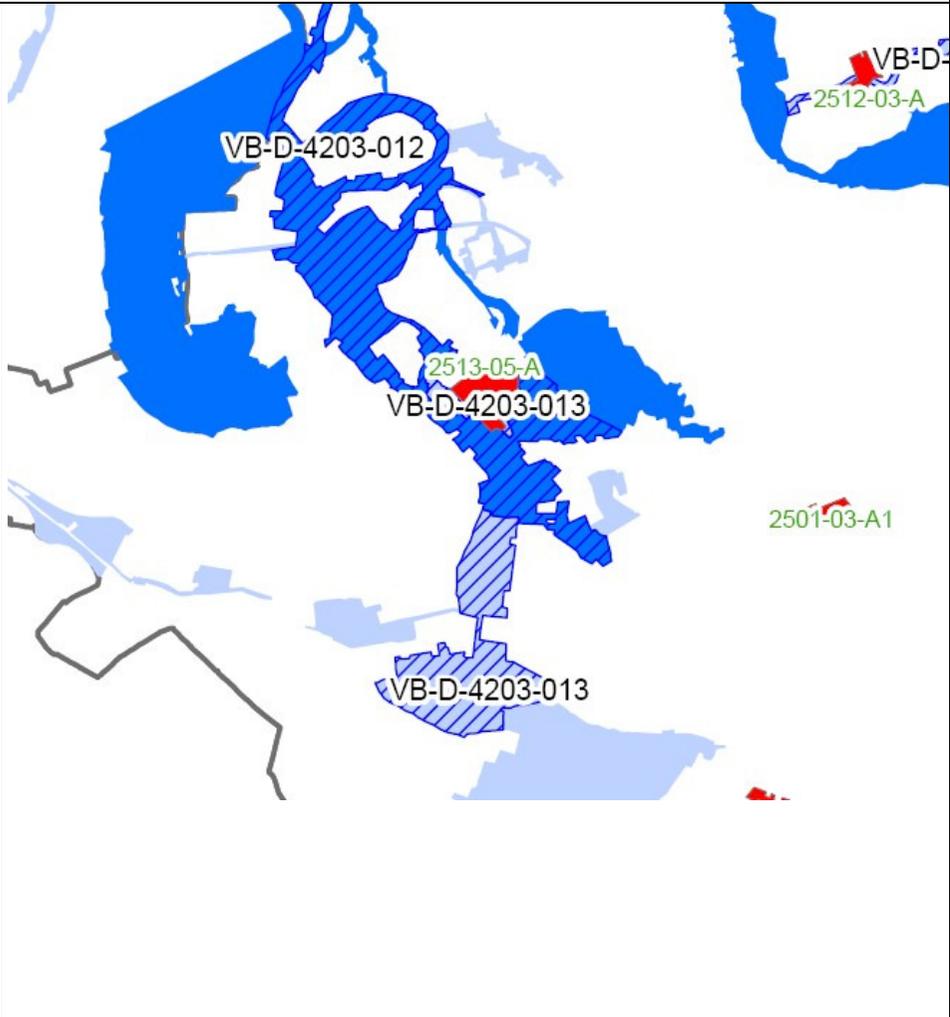
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p>Beteiligter: 200. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregungsnummer: Xan/200/1</p>							
<p><u>Stellungnahme vom 12.03.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Auf folgenden Sachverhalt ist hinzuweisen: Verschiedene Flächen der Sondierungsbereiche für künftige BSAB fallen nach der Untersuchung aller Flächen ganz oder zu Teilen in die Flächen des Landesweiten Biotopverbundsystems NRW¹ oder grenzen unmittelbar an diese an. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Sondierungsbereich BSAB</th> <th style="text-align: center;">Biotopverbundfläche(n)</th> <th style="text-align: center;">Bedeutung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2513-05-A</td> <td style="text-align: center;">VB-D-4203-013</td> <td style="text-align: center;">herausragende</td> </tr> </tbody> </table> <p>(...)</p> <p>¹ LANUV: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Landesweites Biotopverbundsystem -</p>	Sondierungsbereich BSAB	Biotopverbundfläche(n)	Bedeutung	2513-05-A	VB-D-4203-013	herausragende	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Xanten zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und den in Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen vorgesehen ist. Die in der nebenstehenden Stellungnahme genannten zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich.</p> <p>Bezüglich des Bereiches 2513-05-A wird weitergehend auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Xan/170/1 zur Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 170 verwiesen.</p>
Sondierungsbereich BSAB	Biotopverbundfläche(n)	Bedeutung					
2513-05-A	VB-D-4203-013	herausragende					

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Legende</p> <p> EK9a_Sondier</p> <p> vb_abgdf</p> <p>vb_vony</p> <p> <alle anderen Werte></p> <p>BEWERTG</p> <p> VB-besondere Bedeutung</p> <p> VB-herausragende Bedeutung</p> <p> kreise</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Xanten region with several planning zones and amendments. The zones are marked with blue hatching and labels: VB-D-4203-012 (top left), VB-D-4203-013 (middle and bottom). Amendments are marked with green labels: 2512-03-A (top right), 2513-05-A (middle), and 2501-03-A1 (right). A red marker labeled VB-D-4203-013 is also present in the middle area.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Xan/205/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><u>Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Kreis Wesel</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Sonsbeck / Xanten</u></p> <p>Interessensbereich 2513-05 A Hierbei handelt es sich um einen Neuaufschluss, der abgelehnt wird. Die Naturschutzverbände verweisen hierbei auf die Stellungnahme des Kreises Wesel und schließen sich der Stellungnahme an: „Zum jetzt neu geplanten Sondierungsbereich "Xantener Hochbruch" bestehen aus fachlicher Sicht erhebliche Bedenken. Dieser liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (LP) Sonsbeck/Xanten und ist mit dem Entwicklungsziel "Anreicherung" mit dem Unterziel "Vermeidung von flächenhaften Eingriffen" dargestellt. Die Darstellung eines Reservegebietes widerspricht insofern den Darstellungen des LP. Von herausragender Bedeutung aber ist, dass das geplante Reservegebiet in unmittelbarer Randlage (ca. 0,5 bis 1,5 km) zu über den Landschaftsplan geschützten Feuchtwiesen und Feuchtwäldern am südwestlichen Fuß der Hees im Zentralbereich des Naturschutzgebietes "Grenzdyck" des LP Sonsbeck/Xanten liegt. Die besondere Bedeutung dieses Rau-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Sonsbeck“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Gemeinde Xanten zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und den in Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen vorgesehen ist. Die in der nebenstehenden Stellungnahme genannten zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich.</p> <p>Bezüglich des Bereiches 2513-05-A wird weitergehend auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Xan/170/1 zur Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 170 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>mes wird zusätzlich dadurch belegt, dass auf ca. 7 ha gem. § 62 LG gesetzlich geschützte Biotope vorliegen.</p> <p>Die Entwässerungsrichtung der Feuchtwiesen und –wälder ist über verschiedene Grabensysteme nach Südwesten auf die Tacke Ley orientiert. Die Tacke Ley fließt weiter nach Nordwesten, wo sie wiederum in wertvolle Feuchtgebiete des NSG "Hohe Ley, Tacke Ley u.a." mündet und die weiter nördlich gelegenen Kendelniederungen versorgt.</p> <p>Die zu erwartenden unmittelbaren und mittelbaren Entwässerungs- bzw. Überzugswirkungen einer Abgrabung werden die angrenzenden Feuchtgebiete unmittelbar beeinträchtigen. Da es sich bei dem betroffenen Bereich um einen Teil eines großräumigen Feuchtgebietskomplexes handelt, werden insbesondere aufgrund der Überplanung der Tacke Ley Beeinträchtigungen auf das gesamte Kendelsystem zwischen Xanten und Labbeck zu befürchten sein.</p> <p>Darüber hinaus liegt das geplante Reservegebiet in einem der größten unzerschnittenen Landschaftsräume (ca. 600 ha) im Bereich westlich von Xanten."</p> <p>(...)</p> <p>Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p>	
<p>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: Xan/230/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></p> <p>Zu den geplanten Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>(...)</p> <p>Folgende Sondierungsbereiche befinden sich im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Alpen“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Xanten zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und den in Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen vorgesehen ist. Die in der nebenstehenden Stellungnahme genannten zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hin-</p>

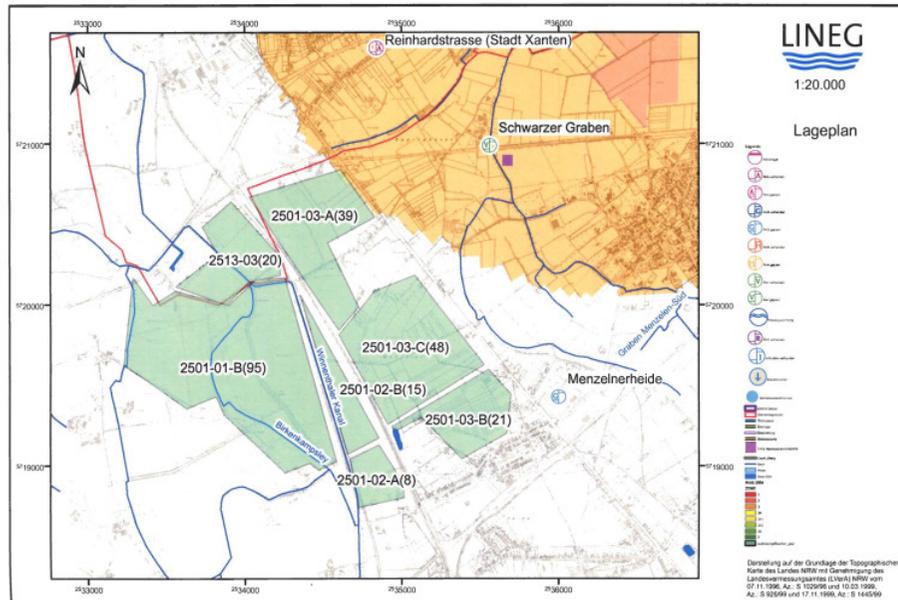
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>2501-03 A, B, C (39, 21, 48) (südlich Gut Winnenthal, östlich der Bahnlinie) 2513-03 (20), 2501-02 A und B (15, 8), 2501-01B (95) südlich Gut Winnenthal, westlich der Bahnlinie)</p> <p>Im Sondierungsbereich befindet sich das Fließgewässer Winnenthaler Kanal und Nebengräben. Hier entstehen erhebliche Beeinträchtigungen durch Grundwasserabsenkungen. Die Gewässer werden voraussichtlich trocken fallen und in Ihrem Bestand gefährdet.</p> <p>Der Winnenthaler Kanal unterliegt der EU-Wasserrahmenrichtlinie, da das oberirdische Einzugsgebiet > 10 km² ist. Von den Fließgewässern (auch den Nebengewässern des Winnenthaler Kanals) ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Der geplante Bereich befindet sich im Bergsenkungsbe- reich des Steinsalzabbaues.</p> <p>Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p>	<p>sichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereich.</p> <p>Darüber hinausgehend wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregung Alp/226/1 und Alp/230/1 in der Synopse „Alpen“ verwiesen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag



Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: Xan/230/2	
<p><u>Stellungnahme vom 22.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p><u>Aufgrund der Aktualisierung der Unterlagen befinden sich nunmehr neue folgende Sondierungs- und Interessenbereiche im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</u></p> <p>(...)</p> <p>2513-04 (171) Xanten Im und um den Interessenbereich befinden sich die Gewässer Siebersgraben und Heckgraben. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen. Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p>2513-05-A (58) und 2513-05-B (195) Keine LINEG-Anlagen direkt betroffen. Im Sondierungsbereich und Interessenbereich befinden sich Gewässer, die nicht von der LINEG unterhalten werden. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der Stadt Xanten zum aktuellen Stand der Planung (Ausgleichsvorschläge für den Erörterungstermin) keine Abbildung von Sondierungsbereichen aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes – und den in Anlage A zu den Synopsen genannten Gründen vorgesehen ist. Die in der nebenstehenden Stellungnahme genannten zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zum Bereich 2513-04 wird auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Xan/183/2 verwiesen.</p> <p>Zu den Bereichen 2513-05-A und 2513-05-B wird auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Xan/170/1 verwiesen.</p> <p>Zum Thema Neuansätze wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.</p> <p>Darüber hinausgehend wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregung Alp/226/1, Alp/230/1 und Alp/230/2 in der Synopse „Alpen“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfes, des Umweltberichtes und der Be-</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken

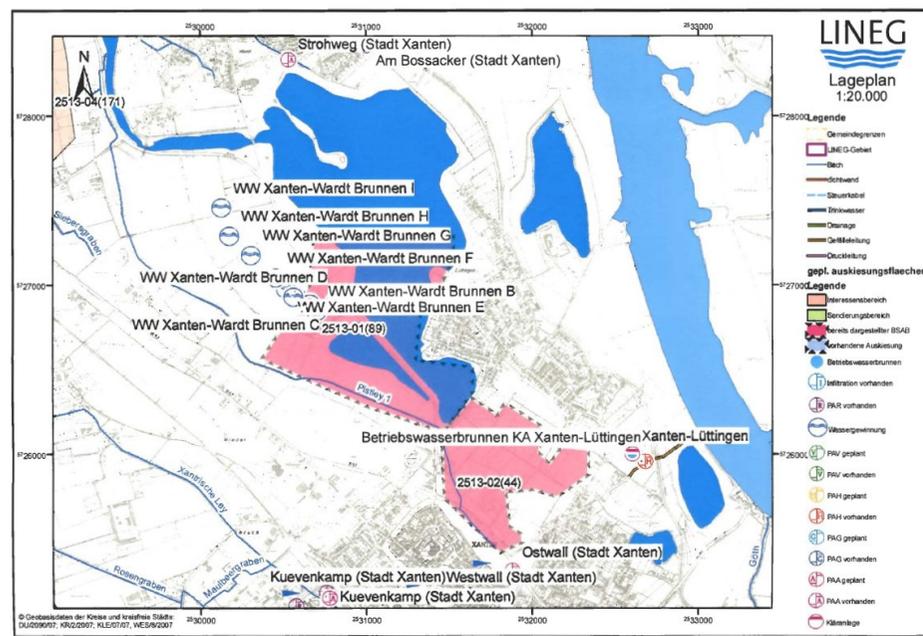
Der Sondierungsbereich 2513-05-A (58) schließt nicht an einen im Regionalplan dargestellten BSAB an (Ausschlussgrund). Die Darstellung sollte komplett entfallen.

Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.

Zu den Sondierungs- und Interessenbereichen im Genossenschaftsgebiet der LINEG, die neu aufgeteilt wurden, verweisen wir auf unsere vorhergehende Stellungnahme vom 21.09.2007.

Ausgleichsvorschlag

gründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen und - aktueller - die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.



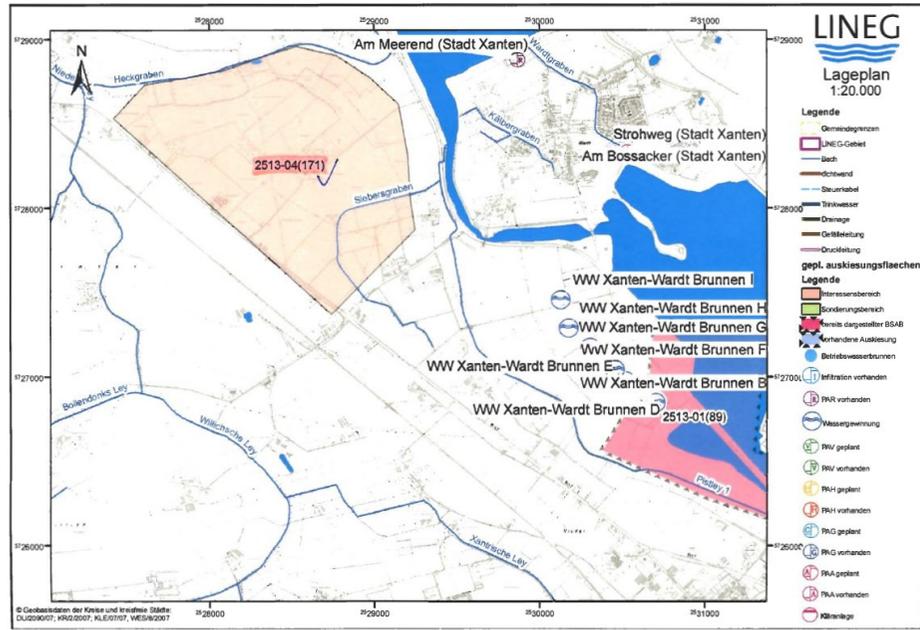
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>LINEG Lageplan 1:10.000</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeindegrenzen LINEG-Gebiet Bach Schotwand Steuerabteil Trinkwasser Drainage Getreidekultur Druckleitung <p>gepl. Ausweisungsfleichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Bessensbereich Bestimmungsbereich bereits dargestellte BSAB bestehende Ausweisung Bereitstellungsräumen filtration vorhanden PMH vorhanden Massengewinnung PMV geplant PMV vorhanden PMH geplant PMH vorhanden PMG geplant PMG vorhanden PMK geplant PMK vorhanden Kleinanlage <p>© Geobasisdaten der Kreise und kreisfreie Städte DU200607, KR2007, KL2007, WE2007</p>	<p>Ausgleichsvorschlag</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag



Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Xanten

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag

